

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	292
		<b>TOP:</b>	12c
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	28.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / de		
<b>Betreff:</b>	<b>"Panoramabahn: Schienenverkehr dauerhaft und ohne Unterbrechung sicherstellen"</b> <b>- Antrag Nr. 191/2020 vom 20.05.2020</b> <b>(Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei)</b> <b>- mündlicher Bericht -</b>		

Vorgang: Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein vom 22.07.2020, öffentlich, Nr. ...  
 Ergebnis: mündlicher Bericht

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 338/2020 vom 28.07.2020 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, der Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei sowie der Fraktionsgemeinschaft PULS ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Pätzold erklärt, der Antrag Nr. 191/2020 (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) sei aus dem Ausschuss S21/Rosenstein zur Abstimmung in den heutigen Ausschuss verwiesen worden. Zudem liege der Änderungsantrag Nr. 338/2020 (90/GRÜNE, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS) vor. Über beide könne abgestimmt werden, da dieses Thema intensiv diskutiert worden sei. Zusätzlich verweist er auf die Beschlusslage aus 2018. Zu Antragsziffer 1 erklärt er, es sei

bereits 2018 beschlossen worden, dass auf der Panoramastrecke weiterhin Schienenverkehr laufen werde. Damit sei diese Ziffer erledigt. Zu Antragsziffer 2 (Nordkreuz) liege der benannte Änderungsantrag vor, der diese ersetze. Antragsziffer 3 aus Antrag Nr. 191/2020 und Antragsziffer 2 aus Antrag Nr. 338/2020 (Machbarkeitsstudie) müssten noch abgestimmt werden. Er schlage dafür eine Abstimmung in dieser Reihenfolge vor.

Zu Antragsziffer 3 aus Antrag Nr. 191/2020 erklärt StR Peterhoff (90/GRÜNE), seine Fraktion lehne den Erhalt von Gleisen - auch interimweise - ab. Er bitte jedoch um einen Bericht, wie die weitere Bebauung des A2-Areals aussehen werde. Dann könnten die zeitlichen Abläufe nochmals geprüft werden. Antragsziffer 2 aus Antrag Nr. 191/2020 (Nordkreuz) drehe sich um zukünftige Fragen der Ergänzung. Genauso wie man nach Feuerbach fahren müsse, müsse auch nach Bad Cannstatt gefahren werden. Angesichts des Problems beim Störfallkonzept ergebe sich so die nötige Flexibilität, die mit den Planungen des Bundes zum neuen Tunnel am Flughafen noch viel wichtiger werde. Weitere Ergänzungsmaßnahmen müssten zudem geprüft werden. Der Stadtrat erinnert an den Beschluss, bei dem es Prämissen zur Diskussion der Ergänzungsmaßnahmen in Kapazitätsfragen gegeben habe. Darin sei enthalten gewesen, Zeitverzögerungen zu vermeiden. Daher solle nun schnell geprüft werden, ob eine bauliche Umsetzung möglich sei. Es sei zudem nun neu berichtet worden, dass das Bebauungsplanverfahren für A2 gestartet werden solle.

Aus der Sicht von StR Kotz (CDU) ist Antragsziffer 1 aus Antrag Nr. 191/2020 erledigt, denn dazu gebe es bereits einen Beschluss. Für das Nordkreuz könne nochmals unterstrichen werden, dass es eine Untersuchung geben solle. Hier gebe es keinen Dissens. Bei der Machbarkeitsstudie zur Klärung der Umsetzbarkeit einer Ergänzungsstation sieht er die Reihenfolge der Abläufe kritisch. Es gebe eine Arbeitsgruppe aus Land, Kommune, Bahn etc., die genau diese Frage derzeit diskutiere. Ohne deren Ergebnisse zu kennen, dürfe zum jetzigen Zeitpunkt keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erklärt Zustimmung zum Ergänzungsantrag Nr. 338/2020. Dissens gebe es nur bei der Thematik der dauerhaften Anbindung der Panoramabahn an den Hauptbahnhof. Er halte dies für sehr wichtig, weil nicht absehbar sei, wie lange der provisorische Nordhalt bestehen bleiben werde. Die Wünsche der Anrainerkommunen an der Gäubahn müssten ernstgenommen werden. Es müsse bis 2025 sichergestellt werden, dass die Strecke nicht abgehängt werde. Er schlägt abschließend eine getrennte Abstimmung vor.

Einen alternativen Abstimmungsvorschlag bringt StR Körner (SPD) mündlich in die Diskussion ein. Dieser lautet wie folgt:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik bekräftigt seinen mit 12 zu 3 Stimmen am 01.10.2019 gefassten Beschluss zu den Ausbauoptionen nach Realisierung von Stuttgart 21.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik bittet die SSB um einen Bericht zu den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Matrix-Studie, mit der unterschiedliche Ausbauoptionen unter verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten untersucht werden.

3. Die Stadt begrüßt es, wenn das Land, der Bund, die Region oder die Deutsche Bahn Machbarkeitsstudien zu weiteren Ausbauoptionen wie das Nordkreuz oder eine unterirdische Ergänzungsstation in Auftrag geben. Wichtig ist dabei, dass diese Ausbauoptionen die Umsetzung der Städtebau- und wohnungspolitischen Ziele der Stadt nicht erheblich beeinträchtigen und nicht verzögern.

Zu Ziffer 3 erklärte der Stadtrat zuvor, diese Ziffer greife das Thema Machbarkeitsstudie auf. Es sei nicht klar, warum die Stadt eine solche in Auftrag geben solle, denn damit signalisiere die Stadt eine Position, die sie nicht vertrete. Es gehöre zur Redlichkeit zu sagen, dass es sich um eine unterirdische Station handeln werde.

Für StR Serwani (FDP) wird die Diskussion durch die Unsicherheit bei der Gäubahn befeuert. Das Planfeststellungsverfahren sei immer noch nicht entschieden. Es müsse erst klar sein, ob der Bund den Tunnel finanziere. Man solle untersuchen, ob eine unterirdische Anbindung an den Hauptbahnhof möglich sei. Antragsziffer 1 aus Antrag Nr. 191/2019 sei erledigt, Antragsziffer 3 lehne er ab. Einer Ergänzung des Nordkreuzes in Richtung Bad Cannstatt könne er zustimmen; weitere Ergänzungen müssten geprüft werden. Zustimmung äußert er auch zum mündlichen Antrag von StR Körner.

Vorrangig ist für StRin Köngeter (PULS), dass der Bahnhof funktioniere. Wenn dies nicht der Fall sei, könne auch der geplante Städtebau nicht umgesetzt werden. Daher sehe sie Ziffer 3 des Vorschlages von StR Körner kritisch. Ziffer 1 dieses Antrages könne sie folgen, sehe aber noch Beratungsbedarf.

Zum Vorschlag von StR Körner nimmt StR Peterhoff Stellung. Er erklärt, beim Bericht der Arbeitsgruppe habe die SPD damals beantragt, die Prämissen abzustimmen. Die Matrixuntersuchung sei unproblematisch. Zu Ziffer 3 des mündlichen Antrages könne er zustimmen, rate aber dazu, den letzten Absatz wegzulassen, denn dies sei ohnehin Beschlusslage.

BM Pätzold erklärt, der Alternativvorschlag von StR Körner bekräftige den Beschluss vom 01.10.2019, der wie folgt laute:

1. Für die aus den vorliegenden Prognosen ableitbare absehbare Verkehrsentwicklung und für den Deutschland-Takt ist die im Zuge von Stuttgart 21 zu bauende Infrastruktur leistungsfähig.
2. Bei den zusätzlichen Überlegungen geht es um Vorsorgemaßnahmen für zukünftige Entwicklungen vor dem Hintergrund einer Weiterentwicklung verkehrspolitischer Ziele.
3. Alle vertraglichen Bestandteile von Stuttgart 21 werden umgesetzt. Die vertraglich vorgesehene Führung der Gäubahn über den Flughafen wird nicht in Frage gestellt.
4. Städtebau hat Vorrang: nach Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs keine oberirdischen Gleisanlagen über den geplanten Nordhalt hinaus, auch nicht interimswweise.

5. Die Zukunftsüberlegungen schließen alle für langfristige Überlegungen in Frage kommenden ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen ein. Neben der Frage möglicher unterirdischer Ausbauoptionen in Knoten sind dies insbesondere die Zuläufe und Tangenten.
6. Die Umsetzung des Städtebauprojekts Rosenstein darf durch mögliche Überlegungen zu zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur nicht erheblich beeinträchtigt und nicht verzögert werden.

Auf diesen Beschluss beziehe sich Ziffer 1 des mündlichen Antrages von StR Körner zur Bekräftigung. Der Bericht der laufenden Matrixuntersuchung der SSB aus Ziffer 2 stelle kein Problem dar, da für den Herbst ohnehin ein Ergebnisbericht geplant sei. Darin würden die städtebaulichen Aspekte berücksichtigt. Ziffer 3 bedeute die Öffnung hin zu weiteren Ausbauoptionen.

Der Vorsitzende erklärt, weitergehender Antrag sei der Antrag Nr. 191/2020, in dem die Erhaltung der Anbindung der Panoramabahntrasse an den Hauptbahnhof gefordert werde. Zudem stehe Ziffer 2 mit dem zugehörigen Änderungsantrag im Raum.

Er stellt abschließend fest:

Antrag Nr. 191/2020, Ziffer 1 ist mit dem Beschluss aus 2018 erledigt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Antrag Nr. 191/2020, Ziffer 2 mit Änderung aus Antrag 338/2020, Ziffer 1: "Die Verwaltung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass der neue Halt am Nordbahnhof nicht als Stumpfgleis ausgebildet wird, sondern eine Durchbindung nach Feuerbach und in Richtung Bad Cannstatt (Nordkreuz) möglich wird". Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt einmütig zu.

Antrag Nr. 191/2020, Ziffer 3: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt diese Antragsziffer bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Damit ist der Antrag Nr. 191/2020 erledigt.

Antrag Nr. 338/2020, Antragsziffer 2: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt diese bei 6 Ja- und 8 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Zudem stellt BM Pätzold die drei Antragsziffern des mündlichen Antrages von StR Körner zur Abstimmung und stellt fest:

1. "Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik bekräftigt seinen mit 12 zu 3 Stimmen am 01.10.2019 gefassten Beschluss zu den Ausbauoptionen nach Realisierung von Stuttgart 21." Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dieser Ziffer bei 1 Enthaltung einmütig zu.

2. "Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik bittet die SSB um einen Bericht zu den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Matrix-Studie, mit der unterschiedliche Ausbauoptionen unter verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten untersucht werden." Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dieser Ziffer einmütig zu.
3. "Die Stadt begrüßt es, wenn das Land, der Bund, die Region oder die Deutsche Bahn Machbarkeitsstudien zu weiteren Ausbauoptionen wie das Nordkreuz oder eine unterirdische Ergänzungsstation in Auftrag geben. Wichtig ist dabei, dass diese Ausbauoptionen die Umsetzung der Städtebau- und wohnungspolitischen Ziele der Stadt nicht erheblich beeinträchtigen und nicht verzögern." Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / de

## Verteiler:

- I. SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. L/OB  
L/OB-R
  3. S/OB  
S/OB-Mobil
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  6. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  7. BVin Nord
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS